

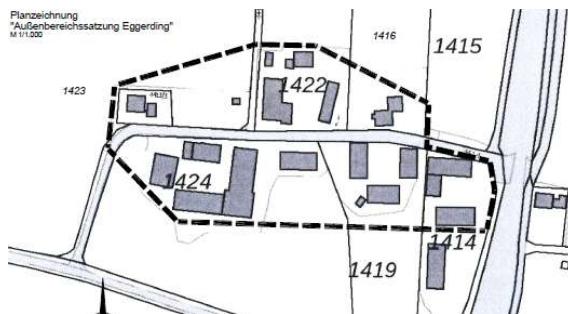


Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Außenbereichssatzung „Eggerding“ gem. § 35 Abs. 3 BauGB der Gemeinde Falkenberg

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 19.03.2025 die Außenbereichssatzung „Eggerding“ samt Begründung in der Fassung vom 19.03.2025 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Die Gemeinde Falkenberg hält die Außenbereichssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg, Zimmer A5 (Bauamt), während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Zusätzlich wird auf der Homepage der Gemeinde Falkenberg auf die Bekanntmachung unter www.vg-falkenberg.de/bauleitplanverfahren-1 (Aktuelles / Bauleitplanverfahren) hingewiesen.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Falkenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist gem. § 215 Abs. 1 BauGB darzulegen.

Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 23.01.2026

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

Aushang am: 26.01.2026
abgenommen am: 27.02.2026

i. A.
Houdelet



..... (Ort, Datum) (Unterschrift)